



STADT NORDHAUSEN
AMT FÜR ZUKUNFTSFRAGEN
UND STADTENTWICKLUNG

Stadt Nordhausen, Postfach 10 08 63, 99728 Nordhausen

Bündnis 90/Die Grünen
c/o Herrn Stadtrat Holger Richter
Elsterstieg 29
99734 Nordhausen

Datum: 01.04.2015
Bereich: Umwelt und Grünordnung
Dienstgebäude: Waisenhaus, Waisenstraße 7
Auskunft erteilt: Frau Sennecke
Telefon: 03631 696-329
Telefax: 03631 696-87 329
E-Mail: Umweltamt@Nordhausen.de
Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: 61.2 02 04
(Bitte bei Antwort angeben)

**Regionale Arbeitsgruppe „Gipskarst Südharz“
Ihre Anfrage vom 13.02.2015**

Sehr geehrte Frau Stadträtin Hartmann, sehr geehrter Herr Stadtrat Richter,

wir bedanken uns für Ihre Anfrage vom 13. Februar 2015 zur Regionalen Arbeitsgruppe „Gipskarst Südharz“ und möchten Ihnen nachfolgend Ihre Fragen im Einzelnen beantworten.

zu 1. Bei der regionalen Arbeitsgruppe „Gipskarst Südharz“ handelt es sich nicht um ein verwaltungsinternes Gremium. Die bereits seit 2007 tätige Arbeitsgruppe hat das Ziel, die gemeinsame Vorgehensweise der im nordthüringer Teil des Südharzer Gipskarstes liegenden Städte und Gemeinden im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung des Gipskarstgebietes im Südharz abzustimmen. Voraussetzung dafür ist eine umfassende und frühzeitige Information über geplante Aktivitäten im Gipskarst.

In dieser Arbeitsgruppe arbeiten die Landrätin, der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen, die Bürgermeister/innen der betreffenden Gemeinden und der Stadt Ellrich bzw. deren Vertreter/innen, Mitarbeiter/innen der entsprechenden Verwaltungen sowie der Fachbehörden (beispielsweise Untere Naturschutzbehörde) mit. Je nach zu beratenden Themen werden Vertreter/innen der Regionalen Planungsgemeinschaft, Ingenieurbüros zur Erstellung von Fachgutachten, spezialisierte Juristinnen/Juristen u.a. hinzugezogen.

Im Übrigen möchten wir an die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit der letzten Jahre mit dem Landkreis und den Gemeinden anknüpfen, die letztlich mit dazu beigetragen hat, den naturschutzfachlich bedeutendsten Landschaftsraum im Südharzer Gipskarst, die „Rüdigsdorfer Schweiz/Harzfelder Holz“ zu erhalten. Das gemeinsame und einheitliche Agieren und Auftreten der Städte und Gemeinden in dieser Thematik als

Folge des fachlichen Abstimmungsprozesses in der Arbeitsgruppe war die entscheidende Grundlage dafür.

Derzeit sehen wir keinen Grund dafür, der Forderung der Gipsindustrie nachzukommen, einen „Runden Tisch“ zu installieren, insbesondere deshalb, weil im Landkreis Nordhausen die Bildung eines solchen Gremiums beschlossen wurde und davon ausgegangen wird, dass auch Vertreter/innen der Stadt daran teilnehmen werden.

Darüber hinaus erschließt sich die Zielstellung des Runden Tisches zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht, da innerhalb des Geltungszeitraumes des Regionalplanes keine Abbauvorhaben außerhalb der für den Rohstoffabbau ausgewiesenen Gebiete zulässig sind und somit auch keine „Kompromisse“ eingegangen werden können.

- zu 2. Wie bereits unter Punkt 1. aufgeführt, sind die Landrätin, der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen sowie die Bürgermeister/innen als rechtliche Vertreter/innen ihrer Gebietskörperschaften in der Arbeitsgruppe integriert. Ergebnisse der Arbeitsgruppe führen zu Stellungnahmen und/oder Beschlussvorlagen, die in den Fachausschüssen beraten und den Räten zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Durch den fachlichen Abstimmungsprozess kann eine einheitliche Vorgehensweise beispielsweise bei der Erarbeitung von Stellungnahmen innerhalb von Hauptbetriebsplan- oder Betriebsplanverfahren und zur Raumplanung, bei der Vorbereitung von Anhörungen u. a. gesichert werden. Außerdem können Kosten für juristische Beratungen oder Fachgutachten gemeinsam getragen und damit erst ermöglicht werden, da nicht jede kleine Gemeinde finanziell in der Lage ist, bei Bedarf ein entsprechendes Fachgutachten zu beauftragen und zu finanzieren.

- zu 3. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppe ist in Punkt 1 ausführlich dargestellt.

- zu 4. Die Zielstellung der Arbeitsgruppe wurde in vorgenannten Punkten bereits mehrfach erläutert.

Darüber hinaus wurden verschiedene Entwürfe einer Zweckvereinbarung zur gemeinsamen Übernahme verfahrensrelevanter und rechtlicher Risiken im Zusammenhang mit bergrechtlichen Abbauvorhaben, die nicht den kommunalen Planungen bzw. planerischen Zielfestsetzungen der unterzeichneten Kommunen entsprechen, gemeinsam getragen und abgesichert werden. Damit sollten insbesondere die mit Klageverfahren verbundenen Kosten gemeinschaftlich getragen werden. Eine Unterzeichnung kam nicht zustande, da über die Aufteilung der Kosten keine Einigung erzielt werden konnte.

Beschlüsse:

04.06.2008 - BV/1001/2008

Beitritt der Stadt Nordhausen in den Förderverein "Karstwanderweg Landkreis Nordhausen"

11.09.2013 - BV/0960/2013

Schutz der Südharzer Gipskarstlandschaft

zu 5. Folgende Stellungnahme/n wurde/n beauftragt:

gutachtliche Stellungnahme

Planfeststellungsverfahren zum Rahmenbetriebsplan zu geplanten Gipsabbau im BWE „Rüdigsdorf/Günzdorf“ – FFH-Verträglichkeitsstudie

RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Halle/Saale

Auftraggeber: Stadt Nordhausen

- Alternativenprüfung zu o. a. Stellungnahme
Ursula Schäfer, Gesellschaft zur Förderung des Biosphärenreservats Südharz
Auftraggeber: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Halle/Saale
- Karsthydrologischer Fachbeitrag zu o. a. Stellungnahme
Rainer Hartmann Gesellschaft für angewandte Biologie und Geologie mbH
Auftraggeber: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Halle/Saale
- Lagerstättenkundliche und hydrogeologische Anmerkungen
Dr. Dieter Meischner Professor für Geologie a.D.
Wissenschaftliche Beratung Hydrogeologie, Marine Geologie
Auftraggeber: RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Halle/Saale

Finanzielle Beteiligung durch VG „Hohnstein Südharz“

zu 6. Die Inanspruchnahmen des NSG „Alter Stolberg“ durch die Knauf Gips Deutsche Gipswerke KG war nicht Gegenstand einzuleitender Maßnahmen oder Abstimmungen innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe, da hier ausschließlich die Stadt Nordhausen betroffen ist.

Zu 7. Der Ortsteilbürgermeister, Herr Basler, wurde nach unserem Kenntnisstand nicht angehört. Er hat sich mit diesem Thema auch nicht an uns gewandt.

Der Flächentausch, naturschutzfachlich höherwertigere Flächen außerhalb des NSG gegen Flächen im NSG zu tauschen, erscheint plausibel, zumindest unter der Voraussetzung, dass die höhere Wertigkeit durch entsprechende belastbare Fachgutachten nachgewiesen wird. Außerdem soll diese Verfahrensweise eine absolute Ausnahme sein, um Naturschutzgebietsgrenzen nicht willkürlich ändern zu können.

Wir hoffen, dass wir mit den vorgenannten Ausführungen Ihre Anfrage zu Ihrer Zufriedenheit beantworten konnten.

Freundliche Grüße



Martin Juckeland
Amtsleiter